

Firma
Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Herr Weigand	Telefon: (0821) 327- 2085	Augsburg, 17.02.2020
E-Mail-Adresse: silvan.weigand@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12085	Zum Schreiben/Anruf vom 20.01.2020, eingegangen am 27.01.2020

Anlagen:

Zutreffendes ist *links* angekreuzt

- 1 Flächennutzungsplan Änderung Sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan 1. Änderung

Nummer / Gebiet

Nr.53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West"

der Gemeinde

Name

Pfronten

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

LEP 2.3.4 (Z) Alpenplan, Zone A

Regionalplan der Region Allgäu (RP 16)

RP 16 B I 2.1 landschaftliche Vorbehaltsgebiete, hier: Nr 17 "Gebiet Edelsberg - Breitenberg"



2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Wir weisen darauf hin, dass sich Teile des Vorhabens im Randbereich des im Regionalplan der Region Allgäu festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 17 (vgl. RP 16 B I 2.1) befinden. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen von Natur und Landschaft besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich ist für Vorbehaltsgebiete durch die Festlegungen im Regionalplan noch keine abschließende Abwägung über die Art der Bodennutzung getroffen. Die Abwägung bleibt hier der Gemeinde vorbehalten, die jedoch den betreffenden Belang gegenüber anderen Belangen stärker gewichten muss. Sofern die Gemeinde im vorliegenden Fall die besondere Gewichtung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes gegenüber den Belangen des Siedlungswesens zurücktreten lässt, hat sie dies in den Bauleitplanunterlagen ausdrücklich darzulegen.

Ungeachtet der oben gemachten Ausführungen weisen wir darauf hin, dass sich das Vorhaben innerhalb der Zone A des Alpenplans (vgl. LEP Anhang 3, Blatt 1) befinden. Dort sind Verkehrsvorhaben (hier: öffentliche sowie private Verkehrsflächen) im Sinne von LEP 2.3.3 (G) landesplanerisch unbedenklich, soweit sie nicht durch Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Bodenerosionen führen können, oder die weitere land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährden (vgl. LEP 2.3.4 (Z)). Ob und inwiefern sich daraus besondere Anforderungen an die Planung ergeben, wird von den zuständigen Fachbehörden zu beurteilen sein.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvan Weigand

Jane Reinermann

Von: Schmauch Maria <Maria.Schmauch@Kaufbeuren.de>
Gesendet: Montag, 17. Februar 2020 10:01
An: Jane Reinermann
Betreff: Bitte um Fristverlängerung

Sehr geehrte Frau Reinermann,

ich bitte um Fristverlängerung zur Abgabe unserer Stellungnahme für das Vorhaben „Pfronten-Kappel – Gewerbegebiet Nord-West“, BP Nr. 53, bis Montag, 24.02.2020.
Es gibt leider derzeit krankheitsbedingte personelle Engpässe.

Bitte geben Sie mir Bescheid, ob eine Verlängerung möglich ist.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schmauch

Regionaler Planungsverband Allgäu

Geschäftsstelle | Kaiser-Max-Straße 1 | 87600 Kaufbeuren

Tel.: +49 8341 437-108 | Fax: +49 8341 437-124

rpv.allgaeu@kaufbeuren.de

www.region.allgaeu.org


Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde <h3 style="text-align: center;">Pfronten</h3>
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan, Änderung <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan integriert
	<input type="checkbox"/>
	Bebauungsplan Nr. 53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord West“ 1. Änderung
	<input type="checkbox"/> mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 19.02.2020 (§ 4 Abs. 2 BauGB)
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2.	Träger öffentlicher Belange Landkreis Ostallgäu Sachgebiet 32 – Kommunale Abfallwirtschaft Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf 08342/911-429
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/>
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen

	<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die abfallwirtschaftlichen Belange (Anfahrbarkeit der Grundstücke) sind ausreichend berücksichtigt
		Marktoberdorf, 07.02.2020 Ort, Datum
		 Karl Holzheu Unterschrift, Dienstbezeichnung

Zurück an

SG 401
Frau Manuela Schneider

Schneider, Manuela

Von: Nadler, Renate
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2020 10:19
An: Schneider, Manuela
Cc: Kolbinger, Thomas
Betreff: AW: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Hallo Frau Schneider,

beim oben genannten Bauleitplanverfahren ist keine Kreisstraße betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Nadler

Kommunales Bauamt - SG31
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Telefon: 08342 911-381
Fax: 08342 911-548
E-Mail: Renate.Nadler@lra-oal.bayern.de
Web: www.ostallgaeu.de
 [Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)

Von: Kolbinger, Thomas <Thomas.Kolbinger@lra-oal.bayern.de>

Gesendet: Freitag, 24. Januar 2020 10:13

An: Nadler, Renate <Renate.Nadler@lra-oal.bayern.de>


Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kolbinger

Kommunales Bauamt - SG31
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Telefon: 08342 911-369
Fax: 08342 911-548
E-Mail: Thomas.Kolbinger@lra-oal.bayern.de
Web: www.ostallgaeu.de
 [Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)

Von: Schneider, Manuela

Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 11:13

An: Engstler, Ingrid; Kolbinger, Thomas; Däubler, Peter; Fischer, Johannes; Moser, Hans; Barnsteiner, Markus; Holzheu, Karl; Schaper, Janina; Roth, Mathias

Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Schneider



Schneider, Manuela

Von: Roth, Mathias
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2020 08:44
An: Schneider, Manuela
Betreff: AW: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Hallo Michaela,

von Seiten des Gesundheitsamtes besteht Einverständnis mit oben genannten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Roth

Gesundheitsamt
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Telefon: 08342 911-632
Fax: 08342 911-650
E-Mail: Mathias.Roth@lra-oal.bayern.de
Web: www.ostallgaeu.de
 [Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)


Von: Schneider, Manuela <Manuela.Schneider@lra-oal.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 11:13
An: Engstler, Ingrid <Ingrid.Engstler@lra-oal.bayern.de>; Kolbinger, Thomas <Thomas.Kolbinger@lra-oal.bayern.de>; Däubler, Peter <Peter.Daeubler@lra-oal.bayern.de>; Fischer, Johannes <Johannes.Fischer@lra-oal.bayern.de>; Moser, Hans <Hans.Moser@lra-oal.bayern.de>; Barnsteiner, Markus <Markus.Barnsteiner@lra-oal.bayern.de>; Holzheu, Karl <Karl.Holzheu@lra-oal.bayern.de>; Schaper, Janina <Janina.Schaper@lra-oal.bayern.de>; Roth, Mathias <Mathias.Roth@lra-oal.bayern.de>
Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Schneider

Staatliches Bauamt
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Telefon: 08342 911-423
Fax: 08342 911-97410
E-Mail: Manuela.Schneider@lra-oal.bayern.de
Web: www.ostallgaeu.de
 [Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)

Von: Daniela Eberle <d.eberle@buerosieber.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 12:17
An: Schneider, Manuela <Manuela.Schneider@lra-oal.bayern.de>
Cc: Jane Reineremann <j.reineremann@buerosieber.de>
Betreff: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Schneider,

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde
Pfronten
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan
<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung
für das Gebiet "Pfronten-Kappel / Gewerbegebiet Nord-West"
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 19. Februar 2020 (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2.

Träger öffentlicher Belange
Untere Bodenschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Herr Acker, Tel.: 08342 – 911 354
2.1 <input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:
2.3 <input type="checkbox"/> beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung

2.5

sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Altlasten:

Der vorliegende Bebauungsplan für das Gebiet "Pfronten-Kappel / Gewerbegebiet Nord-West" wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft.

Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten.

Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.

Marktoberdorf, den 03.02.2020

Ort, Datum


Unterschrift (Acker)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<p style="text-align: center;">Gemeinde</p> <p style="text-align: center;">Pfronten</p>
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan <p style="text-align: center;">Nr. 53 1. Änderung und Erweiterung</p> <hr/> <p style="text-align: center;">für das Gebiet „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“</p> <hr/> <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
2.	<p>Träger öffentlicher Belange</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf</p>
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.) Herr Noll , Tel.: 08342/911-340
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

§ 50 BImSchG
§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB
§ 1 Abs. 4 BauNVO

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Zu dem Vorhaben wird folgendes mitgeteilt:

Für die Erweiterungsflächen sollte, wie von dem Planungsbüro vorgeschlagen, die Lärmkontingentierung fortgeführt werden. Weitere Immissionskonflikte drängen sich nicht auf.

Marktoberdorf, den 13.02.2020

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung
(Noll, Umweltschutzingenieur)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde	Pfronten
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan integriert
	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“	
	<input type="checkbox"/> mit Umweltbericht dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 19.02.2020 (§ 4 BauGB)	
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
- Untere Naturschutzbehörde -

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Janina Schaper, Tel.Nr. 08342-911 -392

- 2.1 Keine Äußerung.
- 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
- 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).
- Einwendungen
 - Das Flurstück 501, Gemarkung Bergpfronten, ist im Flächennutzungsplan nicht mehr als Gewerbebestandort festgelegt.
Da das gesamte Planungsgebiet Richtung Südwesten zum Alpenverlauf hin ansteigt, stellt diese Fläche einen absolut exponierten Standort dar. Eine vollständige Überbebauung bis zum Hangfuß ist aus Landschaftsbildgründen nicht möglich, da dies einen massiven und nachhaltigen Eingriff darstellt, der zur Verunstaltung der Landschaft führt.
Deshalb ist dieses Grundstück aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.
 - Zwischen Fl.-Nr. 501 und Fl.-Nr. 500 befinden sich an der Grenze im südlichen Bereich zwei sehr alte Vogelkirschen, die einen sehr wertvollen Lebensraum darstellen und absolut prägend für das Landschaftsbild sind.
Diese Bäume sind zwingend zu erhalten.

- Es fehlt die Abarbeitung der Ausgleichsberechnung sowie eine Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Landschaftlich ist der Planungsbereich als Gebiet von hoher Bedeutung einzustufen. Die anderen Schutzgüter liegen im mittleren Sektor.
Dementsprechend ist ein höherer Ausgleichsfaktor anzuwenden.
Dies ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

→ Abstimmung mit UNB

- 2.6 Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO Art. 69

ja

nein

Marktobendorf, 19.02.2020

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung
Janina Schaper, Fachkraft für Naturschutz

Zurück an

SG 40
- Bauamt -

im Hause



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren
Am Grünen Zentrum 1, 87600 Kaufbeuren

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Str. 6
87459 Pfronten

Gemeinde Pfronten
Eing. 12. Feb. 2020
Sg. Erl.

Name
Bereich Forsten: Simon Östreicher
Bereich Landwirtschaft: Maximilian Schuder
Telefon
Simon Östreicher: 08341 9002-2020
Maximilian Schuder: 08341 9002-1236
Telefax
08341 9002-1050
E-Mail
poststelle@aelf-kf.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.01.2020, Fr. Reinermann

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F2/L2.2-4612-20-35

Kaufbeuren
11.02.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Baugesetzbuch)

1.	Gemeinde	Gemeinde Pfronten	
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan		
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“			
	<input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan		
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme:	17.02.2020 (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. Träger öffentlicher Belange

<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren Am Grünen Zentrum 1 87600 Kaufbeuren Tel. 08341 9002-0</p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren - Bereich Forsten - Außenstelle Füssen - Tiroler Str. 71 87629 Füssen Tel. 08341 9002-0</p>
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung u. Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><u>Bereich Forsten:</u></p> <p>Im Süden bzw. Südosten grenzt unmittelbar an die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 598/22, Gemarkung Bergpronten, ein Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern an (Art. 2 BayWaldG). Es handelt sich um einen Fichtenaltbestand, im Bestandesinneren befindet sich der Kletterwald Pfronten-Kappel. Der Wald ist auf Grund des Standortes und des geschlossenen Bestandes aktuell als insgesamt stabil einzuschätzen. Die einzelnen Fichten weisen aber durch ihre Höhe und ihre nur flachstreichenden Wurzeln ein erhöhtes Windwurfisiko auf.</p> <p>Die Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 501/0 liegt außerhalb des Kronenbereiches des benachbarten Waldes, so dass für Menschen keine zusätzliche Gefährdung durch herabfallende Ast- und Kronenteile entstehen wird. Sie befindet sich aber innerhalb des Baumfallbereichs des Waldes, so dass insbesondere bei Föhnstürmen (Windrichtung Südost bis Südwest) die Gefahr besteht, dass umstürzende Bäume das ggf. zu errichtende Gebäude und sich darin aufhaltende Menschen schädigen können. In einem Abstand von bis zu einer Baumlänge (ca. 30 Meter ab dem Stammfuss) schätzen wir die Gefährdungslage für Menschen wie folgt ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Nutzung als Lagerfläche bzw. -halle oder Stellplatz bzw. Garage für Fahrzeuge als „gering“, da sie in der Regel nur gelegentlich und von kurzer Dauer von Menschen aufgesucht werden. • Bei einer Nutzung als Bürogebäude oder Werkstatt als „erhöht“, da sie dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen. <p>Wir empfehlen deswegen, die Baugrenze benachbart zum Wald zu verschieben oder bei einer Belassung der Baugrenze eine Nutzung mit „geringer Gefährdung“ innerhalb des Baumfallbereichs vorzusehen. Eine verstärkte Konstruktion der Gebäudeteile im Baumfallbereich kann zudem die Gefahrenlage verringern, aber nicht gänzlich ausschließen.</p> <p>Bei den „Planungsrechtlichen Festsetzungen“ bitten wir Sie, dass bei Ziffern 2.23 und 2.24 jeweils folgender Satz ergänzt wird:</p> <p><i>„Bei der Pflanzenauswahl der Bäume ist das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu beachten.“</i></p> <p>Die zu pflanzenden Bäume werden im Pollen- und Samenaustausch mit den benachbarten Wäldern stehen. Mit der Beachtung der Vorschriften des FoVG wird</p>	

sichergestellt, dass nur regional angepasste Pflanzenherkünfte verwendet werden.

Die Lage der Ausgleichsflächen und der Umfang der Maßnahmen sind im Vorwurf noch nicht bestimmt. Wir bitten Sie um eine erneute Beteiligung, falls diese im Wald oder angrenzend an Wald geplant werden.

Bereich Landwirtschaft:

Es ist zu erwarten, dass die Bewirtschafter der westlich des Plangebiets angrenzenden ldw. Felder den neuen, westlichen Verkehrsweg als Zufahrt zu ihren Flächen nutzen werden bzw. nutzen müssen. Bei der Baumpflanzung ist darauf zu achten, dass die Grenzabstände zum Fahrtweg ausreichend sind um (größere) ldw. Maschinen nicht zu behindern. Dies gilt insbesondere am Nord-Osteck des Plangebiets. Aus Verkehrssicherungsgründen sollte in diesem Bereich bei der Bepflanzung von einer Baumpflanzung abgesehen werden. Stattdessen sollte eine Bepflanzung gewählt werden, die eine gute Einsehbarkeit auf die Straße Fl.-Nr. 436/7 gewährleistet (Sichtdreieck).

Der Umfang und die Lage der Ausgleichsflächen sind noch nicht definiert, weswegen hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Unter dem Aspekt, dass das Plangebiet der Landwirtschaft wertvolle Nutzfläche entzieht (ca. 1,5 ha), wird angeregt zur Kompensation des Eingriffs möglichst hochwertige Maßnahmen, vorrangig innerhalb des Plangebiets zu wählen, um den mit dem Vorhaben einhergehenden Flächenverbrauch nicht noch weiter zu verschärfen.

Aus Sicht des AELF ist zu prüfen, ob die Kompensation nicht auch durch ökologisch hochwertige bautechnische Lösungen, z.B. durch Vorschreiben von Dachbegrünung oder ähnlichem erfolgen kann.

Von der Landwirtschaft verursachte Geruchs- und Lärmimmissionen sind zu tolerieren. Im bisherigen Entwurf der Satzung wird dieser Punkt nicht gewürdigt. Aufgrund der angrenzenden Landbewirtschaftung bitten wir um folgende Ergänzung:

„Die von der Landwirtschaft ausgehenden meist kurzfristigen Geruchs- Staub- und Lärmimmissionen sind ortsüblich und trotz einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung unvermeidbar und müssen deshalb nach § 906 BGB hingenommen werden. Dazu gehören die Ausbringung von organischem Dünger, die Weideviehhaltung und der Verkehr mit Maschinen (z. B. Futterernte).“

2.6 Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO Art. 69

ja nein

Füssen, 10.02.2020

Ort, Datum

gez.

Simon Östreicher, Forstdirektor

Kaufbeuren, 06.02.2020

Ort, Datum

gez.

M. Schuder, Landwirtschaftsamtmann



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde	
Pfronten, Landkreis Ostallgäu	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	Nr. 53 (1. Änderung und Erweiterung) "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West"
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	<input type="checkbox"/> mit Umweltbericht
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 17.02.2020 (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
2. Träger öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) B1-G 7512/OAL, Herr Baudirektor Jürgen Wöhr, Tel.: 08282 92-440	
<input type="checkbox"/> 2.1 Keine Äußerung	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	
<p>Im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West" der Gemeinde Pfronten liegt kein aktuelles oder geplantes Verfahrensgebiet nach dem Flurbereinigungsgesetz. Auch weitere Maßnahmen in Zuständigkeit des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben sind in dem von den Änderungen betroffenen Bereich weder in Durchführung noch in Planung.</p> <p>Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat daher weiterhin keine Einwände.</p>	

<input type="checkbox"/> 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input type="checkbox"/> 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Krumbach, 10.02.2020


Jürgen Wöhr
Baudirektor

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten

Karl Hörmann - Gemeinde Pfronten

Von: Manuela Moritz - Gemeinde Pfronten
Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 15:43
An: Karl Hörmann - Gemeinde Pfronten
Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Von: Rohrer, Ingeborg (StBA Kempten) <Ingeborg.Rohrer@stbake.bayern.de>
Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 13:43
An: Zentrale <info@pfronten.de>
Cc: Eisele, Ralf (StBA Kempten) <Ralf.Eisele@stbake.bayern.de>; Schweiger, Thomas (StBA Kempten) <Thomas.Schweiger@stbake.bayern.de>
Betreff: AW: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zu dem o.a. Bauleitverfahren. Nachdem die Lage des Baugebietes aber ca. 150 m von der Staatsstraße entfernt ist, besteht von Seiten des Staatlichen Bauamtes Kempten hier räumlich keine Betroffenheit. Das Bauamt verzichtet deshalb auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ingeborg Rohrer

Regierungsamtfrau
Staatliches Bauamt Kempten
Rottachstraße 13
87439 Kempten

Tel.: +49 (0831) 5243-3628
Fax: +49 (0831) 5243-3333 (zentral)
e-mail: Ingeborg.Rohrer@stbake.bayern.de
Internet: www.stbake.bayern.de

Von: Kreitmeier, Markus (StBA Kempten) <Markus.Kreitmeier@stbake.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 09:47
An: Rohrer, Ingeborg (StBA Kempten) <Ingeborg.Rohrer@stbake.bayern.de>; Schweiger, Thomas (StBA Kempten) <Thomas.Schweiger@stbake.bayern.de>
Cc: Eisele, Ralf (StBA Kempten) <Ralf.Eisele@stbake.bayern.de>
Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Jane Reinermann

Von: Daniela Eberle
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 11:22
An: Jane Reinermann
Betreff: WG: T 17.02.2020 - 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Von: Rickert, Stella (WWA-KE) <Stella.Rickert@wwa-ke.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 10:50
An: Daniela Eberle <d.eberle@buerosieber.de>
Cc: 'Lind, Andreas (Andreas.Lind@Ira-oal.bayern.de)' <Andreas.Lind@Ira-oal.bayern.de>
Betreff: T 17.02.2020 - 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Ihre Mail vom: 22.01.2020
Unser Zeichen: 2-4622-OAL 159-3432/2020

1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Kempten bestehen unter Beachtung der nachfolgenden fachlichen Vorgaben keine Einwände zu der vorgelegten Planung.

Oberflächengewässer

Das Baugebiet liegt auf dem Schwemmkegel des Steinebaches. Schwemmkegel sind potentiell gefährdete Bereiche für Überflutungen und Übermürungen. Bei extremen Niederschlagsereignissen kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden; hierüber ist der Bauwerber u. E. zu informieren. Eine hochwasserangepasste Bauweise ist zu empfehlen.

Vorsorgender Bodenschutz

Zu Punkt 5.11: Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen uns für das Planungsgebiet keine Hinweise auf geogen bedingt erhöhte Hintergrundwerte von organischen oder anorganischen Schadstoffen in den Böden vor. Nach Punkt 5.9 sollen die Zwischenlager für Bodenaushub nicht auf den für die Versickerung von Niederschlagswasser vorgesehenen Flächen vorgesehen werden. Die Zwischenlagerflächen für Oberboden und ggf. den kulturfähigen Unterboden sind vor Beginn der Baumaßnahme an geeigneter Stelle festzulegen und einzuplanen.

Am Standort handelt es sich um Böden mit stark humosen Oberböden aus tendenziell nassen lehmigen bis stark schluffigen Schwemmfächersedimenten. Der Bodentyp ist Gley.

Für diese empfindlichen Grundwasserböden sind besondere, geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Eingriffe und zum Schutz vor physikalischen Beeinträchtigungen wie z. Bsp. Verdichtung, zu ergreifen.

Wir empfehlen deshalb dringend im Vorfeld der Baumaßnahme eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept, gemäß DIN 19639 Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben, vorzusehen.

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind insbesondere für Aushub und Zwischenlagerung zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen. Die Entsorgung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Dabei wird die Erstellung einer Massenbilanz

„Boden“ mit Verwertungskonzept empfohlen, mit dem Ziel der Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stella Rickert

Abteilungsleiterin Landkreis Ostallgäu und Stadt Kaufbeuren

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstr. 15

87439 Kempten

Tel.: 0831/52610-140

Email: Stella.rickert@wwa-ke.bayern.de

Von: Poststelle (WWA-KE) <poststelle@wwa-ke.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 14:31

An: Rickert, Stella (WWA-KE) <Stella.Rickert@wwa-ke.bayern.de>

Betreff: WG: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Von: Daniela Eberle <d.eberle@buerosieber.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 12:17

An: Poststelle (WWA-KE) <poststelle@wwa-ke.bayern.de>

Cc: Jane Reineremann <j.reineremann@buerosieber.de>

Betreff: 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Unterlagen zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Daniela Eberle

Durchwahl: 0 83 82 / 2 74 05 - 83

Falls Sie vergessen haben sollten, die Lesebestätigung an uns zurück zu schicken, bitten wir Sie höflichst, den Empfang dieser E-Mail zu bestätigen.

Büro Sieber

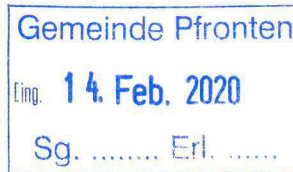
Stadtplanung | Landschaftsplanung | Artenschutz | Immissionsschutz

Hubert Sieber Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Regierungsbaumeister

Am Schönbühl 1

Handelsverband Bayern e.V., Postfach 10 20 23, 86010 Augsburg

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten



**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53
„Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Nachricht vom 20.01.2020 und die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Aus unserer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine
Bedenken.

Mit freundlichem Gruß



Andreas Gärtner
Bezirksgeschäftsführer

Bezirksgeschäftsführung

Andreas Gärtner
Telefon 0821 34670-16
Telefax 0821 36435
E-Mail gaertner@hv-bayern.de

Larissa Völker
Assistenz
Telefon 0821 34670-11
Telefax 0821 36435
E-Mail voelker@hv-bayern.de

Augsburg, den 7. Februar 2020

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Schwaben
Schießgrabenstraße 24
86150 Augsburg

~~XXXXXXXXXX~~
~~Handelsverband Bayern e.V.~~
~~Bezirk Schwaben~~
~~XXXXXXXXXXXX~~
~~Postfach 10 20 23~~
~~XXXXXXXXXXXX~~
~~86010 Augsburg~~

Telefon 0821 34670-0
Fax 0821 36435

schwaben@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE 43 7205 0000 0000 6094 46
BIC AUGSDE77XXX
~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~
BIC PBNKDEFF

Handwerkskammer für Schwaben · 86216 Augsburg

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Str. 6
87459 Pfronten



Wolfgang Gackowski
Tel. 0821 3259-1214
Fax: 0821 3259-1372
wolfgang.gackowski@hwk-
schwaben.de
Aktenzeichen: GB/BRIT-gi/cb-
ANF-61810-X3M3V0

10.02.20

Gemeinde Pfronten, 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der
Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht und Überprüfung der eingereichten Unterlagen
sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft
Kaufbeuren/Ostallgäu zu folgendem Ergebnis gekommen:

Im Umgriff des o.g. rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist die
unserer Kammer zugehörige Firma Heinz Heer GmbH
ansässig, welche u.a. im Bereich Straßen- und Tiefbau und
Baustoffrecycling tätig ist. Sie möchte ihr Betriebsgelände in
Richtung Norden erweitern.

Zur Umsetzung dieser Erweiterungsabsichten soll die
bestehende öffentliche Verkehrsfläche an der Nordseite des
zukünftigen Geltungsbereiches verlegt werden, so dass für die
Firma Heinz Heer GmbH ein zusammenhängendes
Betriebsgelände entsteht. Des Weiteren soll das bestehende
Industriegebiet geringfügig nach Westen erweitert werden. Ziel
ist die Verlegung der Rettungswache des Bayerischen Roten
Kreuzes, sowie die Bereitstellung von Grundstücken für
ortsansässige Handwerker und sonstige Gewerbetreibende.

Handwerkskammer für Schwaben
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Briefanschrift:
86216 Augsburg

Haus- und Paketanschrift:
Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg

Tel. 0821 3259-0
Fax 0821 3259-1271
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Stadtparkasse Augsburg
(BLZ 72050000) · Kto. 810503375
IBAN: DE81 7205 0000 0810 5033 75
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank
(BLZ 72090000) · Kto. 2133334

IBAN: DE41 7209 0000 0002 1333 34
SWIFT-BIC: GENODEF1AUB

Für die Firma Heinz Heer GmbH bedeutet ein zusammenhängendes Betriebsgelände eine Verbesserung der Betriebsabläufe. Durch verbesserte Standortbedingungen wird dieser Betrieb in seiner Existenzfähigkeit nachhaltig gestärkt.

Des Weiteren liegt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Gewerbebauflächen insbesondere für Handwerksbetriebe im Interesse der Handwerkswirtschaft.

Inwiefern für die Erweiterungsflächen eine schalltechnische Untersuchung bzw. einer Immissionskontingentierung erforderlich ist, wird sich im weiteren Verfahren der Aufstellung der Bebauungsplanänderung zeigen.

Freundliche Grüße



Ass. Wolfgang Gackowski
Geschäftsbereich Beratung, Recht und IT

Karl Hörmann - Gemeinde Pfronten

Von: Zentrale
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 09:00
An: Karl Hörmann - Gemeinde Pfronten
Betreff: WG: Stellungnahme zu 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten

Von: bauleitplanung@schwaben.ihk.de <bauleitplanung@schwaben.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Februar 2020 18:15
An: Zentrale <info@pfronten.de>; bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Cc: j.reinermann@buerosieber.de; stefan.sprinkart@schwaben.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zu 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten



Gemeinde Pfronten
1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West"

Stellungnahme als Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Aus Sicht der IHK Schwaben bestehen hinsichtlich des vorgelegten Vorentwurfs keine Anmerkungen oder Bedenken. Grundsätzliche begrüßen wir die Bestrebungen der Gemeinde, die Betriebeserweiterung der Heinz Heer GmbH zu ermöglichen. Eine abschließende Einschätzung kann jedoch erst nach Sichtung der finalen Planunterlagen im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Behrenz
IHK Schwaben
Stettenstr. 1 + 3
86150 Augsburg
Tel: 08213162-158



ABWASSERVERBAND
VILS - REUTTE UND UMGEBUNG - PFRONTEN

Vilserhof 5
A-6682 Vils

Tel. +43 (0) 5677 / 8811 - 0
Fax +43 (0) 5677 / 8811 - 74
office@ara-vils.at
www.ara-vils.at

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6

87459 PFRONTEN
DEUTSCHLAND



Vils, am 27.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“, Gemeinde Pfronten als Beilage zu.

Mit freundlichen Grüßen

ABWASSERVERBAND
VILS-REUTTE u. UMGEBUNG-PFRONTEN
6682 VILS - VILSERHOF - TEL. 05677/8811

Dipl. Ing. (FH) Christian Triendl

Gemeinde Pfronten
Eing. 30. Jan. 2020
Sg. Erl.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleit- planung (§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Pfronten, Allgäuer Straße 6, 87459 Pfronten, Tel.: 08363/698-60, Fax: 08363/698-7060,
karl.hoermann@pfronten.bayern.de**

Az.:

Bearbeiter

Fr. Reinermann

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan | 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
Nr.53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“,
Gemeinde Pfronten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan
für das Gebiet | _____ |
| <input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener
Bebauungsplan | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist | 17.02.2020 |

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Abwasserverband Vils-Reutte und Umgebung-Pfronten
A-6682 Vils, Vilserhof 5, Tel.: 0043 5677 8811 Fax/DW 74**

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dach-, Drainage- und Oberflächenwässer müssen auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden oder sind über einen vorhandenen Oberflächenwasserkanal abzuleiten. Die Einleitung dieser Wässer in einen Schmutz- oder Mischwasserkanal ist nicht zulässig

Geplante Einleitungen von betrieblichen Abwässern in die öffentliche Kanalisation (aus Industrie und Gewerbe) bedürfen der Zustimmung des AWV Vils-Reutte und Umgebung-Pfronten auf Basis der Vorgaben des WHG und des BayWG sowie der des österreichischen BGBL. 222/1997 (Indirekteinleitungsverordnung).

Betriebliche Küchenabwässer (z.B. aus Restaurants, Kantinen, Cafes und dgl.) sind durch einen Fett- bzw. Leichtstoffabscheider vorzureinigen.

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Vils, 2020-01-27

Ort, Datum

ABWASSERVERBAND

VILS-REUTTE u. UMGEBUNG-PFRONTEN
8682 VILS - VILSERHOF, TEL.: 056 77 / 88 11

Dipl.-Ing. (FH) Christian Triendl, Geschäftsführer

Unterschrift, Dienstbezeichnung

AllgäuNetz Illerstraße 18 87435 Kempten (Allgäu)

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Str. 6
87459 Pfronten



IHR ANSPRECHPARTNER
Robert Köberle

TELEFON
0831 96006-561

FAX
0831 96006-528

E-MAIL
Robert.Koeberle@allgaeunetz.com

DATUM
30.01.2020

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 „PFRONTEN-KAPPEL GEWERBEGEBIET NORD-WEST“, GEMEINDE PFRONTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.01.2020 hat uns das Büro Sieber, über obigen Bebauungsplan informiert.

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG ist Netzbetreiber der Netzeigentümer Allgäuer Überlandwerk GmbH, Energieversorgung Oberstdorf GmbH, Energieversorgung Oy-Kressen eG, der Energiegenossenschaft Mittelberg eG, Josef Schäffler Elektrizitätswerk GmbH & Co. KG und handelt als Pächter des Netzes in deren Auftrag.

Südlich des Baugebietes verläuft eine 110 kV-Freileitung, welche nach den vorliegenden Unterlagen nicht betroffen ist.

Dieses Gebiet liegt nicht im Versorgungsbereich unseres Unternehmens. Bitte wenden Sie sich deswegen an das Elektrizitätswerk Reutte AG, Großfeldstr. 10-14 in 6600 Reutte.

Mit freundlichen Grüßen
ALLGÄUNETZ GMBH & CO. KG



Bernd Brennauer
Leiter Anlagenplanung



Eduard Gutschmidt
Planung Netze



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Büro Sieber
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Schönbühl 1

88131 Lindau

Referenzen

ANSPRECHPARTNER

Christian Weis

TELEFONNUMMER

+49 821-456-23376 (Tel.)

DATUM

14.02.2020

BETRIFFT

Gemeinde Pfronten / Lkr Ostallgäu

B-Plan Nr. 53 Pfronten Kappel Gewerbegebiet Nord-West

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger
öffentl. Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB

Vorgang 2020111 , PN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23 , Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Sitz der Gesellschaft : Bonn

USt-IdNr.: DE 814645262



Datum 11.03.2020
Empfänger
Blatt 2

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitte wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weis

KURZBRIEF

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG, Lechhalde 1 1/2, 87629 Füssen, Deutschland

Gemeinde Pfronten
Bauamt
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten



Ihr Sachbearbeiter:

Helmut Petermann

Mail:

Helmut.Petermann@ewr.at

Tel.:

+49 8362 909 103

Fax:

+49 8362 909 111

Web:

www.ewr-energie.de

Füssen, 07.02.2020

In Erledigung Ihres Schreibens vom
Gemäß tel. Unterredung vom

mit der Bitte um:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückruf |
| <input type="checkbox"/> Antwort | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> genaue Angaben | <input type="checkbox"/> Aufbewahrung |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Durchsicht |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung | <input type="checkbox"/> mit bestem Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> nach Einsichtnahme | <input type="checkbox"/> wie besprochen |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten sie unsere Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 -
"Pfronten-Kappel/Gewerbegebiet Nord-West"

Mit freundlichen Grüßen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Füssen die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt Füssen den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Füssen.

1.

Gemeinde Pfronten, Landkreis Ostallgäu	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 53 – „Pfronten-Kappel/Gewerbegebiet Nord-West“	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme Montag, 17.02.2020 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 1 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Kemptener Straße 91, 87629 Füssen Anschrift (Straße, Ort)	
08362/909-0, 909-111 Telefon, Fax	<u>helmut.petermann@ewr.at</u> E-Mail
Helmut Petermann Bearbeiter/in	-103 Durchwahl
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung.
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
2.3	<input checked="" type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes. Für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 53 "Pfronten-Kappel/Gewerbegebiet Nord-West" der Gemeinde Pfronten wird die Errichtung einer 20 kV - Trafostationen notwendig (Situierung dz. noch nicht möglich), und die Verlegung neuer 20 kV - bzw. 1 kV Erdkabel erforderlich.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Die Stromversorgung des Bebauungsplangebietes "Pfronten-Kappel/Gewerbegebiet Nord-West" ist grundsätzlich sichergestellt über unser regionales Mittelspannungs -Verteilungsnetz (20 kV), das dafür aber erweitert werden muß. Für die weilers erforderliche Trafostation in Kompaktbauweise schlagen wir einen Standort vor, der sowohl für die technischen Belange (u. a. Einschleifung diverser Kabel 20 kV / 1 kV, Trafowechsel, Zugang / Zufahrt) als auch für eine zukünftige Entwicklung und weitere Bebauung der benachbarten Gebiete vorteilhaft ist.

2.6 Beteiligung bei Einzelgenehmigungsverfahren nach BayBO

ja nein

Füssen, 28.01.2020
Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung

pe
Zurück an

Gemeinde Pfronten
z.Hd. Herr Hörmann
Allgäuerstraße 6
87459 Pfronten

Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten



Postanschrift:
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg

Besucheradresse:
Dieselstr. 23, 87437 Kempten

☎ 0821 455166-0
☎ 0821 455166-50
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen: Büro Sieber
Ihre Nachricht vom: 20.01.2020

Christian Bergmann
Ke-Be/ma
☎ 0821 455166-820
☎ 0821 455166-850
@ christian.bergmann@schwaben-netz.de

03.02.2020

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West“, Gemeinde Pfronten
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EGA-Bau)**

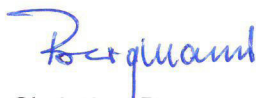
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens weisen wir darauf hin, dass bei entsprechendem Interesse und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit die Versorgung mit Erdgas im angesprochenen Planungsbereich möglich ist. Gegen den Plan erheben wir keine Einwände.

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh
Betriebsstelle Kempten



i. V. Christian Bergmann



i. A. Christian Kaps

Jane Reinermann

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2020 15:01
An: Jane Reinermann
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 1. Änd. und Erweiterung des Bplan Nr. 53
"Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten
Anlagen: A04667.jpg



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 29.01.2020

IHR ZEICHEN: 1. Änd. und Erweiterung des Bplan Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West", Gemeinde Pfronten

Sehr geehrte Frau Reinermann,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

1. Änd. und Erweiterung des B



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Jane Reinermann

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 13:20
An: Jane Reinermann
Betreff: Stellungnahme S00828915, VF und VFKD, Gemeinde Pfronten, 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West"
Anlagen: Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West_VFKD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Büro Sieber - Frau Reinermann
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00828915
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 14.02.2020
Gemeinde Pfronten, 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pfronten-Kappel Gewerbegebiet Nord-West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.01.2020.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.

In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser **Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln** bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).

In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.

Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.